

Kettenduldungen

Kettenduldungen abschaffen - Bleiberecht durchsetzen!

(von der Initiative gegen Rassismus und soziale Ausgrenzung Dortmund,
überarbeitet von der Karawane Wuppertal)

Bundesweit haben ungefähr 230.000 Menschen ohne deutschen Pass als Aufenthaltspapier eine "Duldung". Es war bisher fast unmöglich, aus der Duldung herauszukommen. Immer wieder hat es Proteste von Flüchtlingen gegen diese entwürdigende Lebenssituation und Forderungen nach einem sicheren Aufenthaltsrecht gegeben. VertreterInnen der rot-grünen Regierungsparteien haben immer wieder betont, dass mit dem neuen "Zuwanderungsgesetz" die Praxis langjähriger Kettenduldungen abgeschafft werden soll. Die Realität ist jedoch: die große Mehrheit der betroffenen Menschen bekommt nichts. Das heißt, es gibt selbst nach beispielsweise 15 Jahren Aufenthalt keine Chance, endlich aus der Duldung herauszukommen. Diese Flüchtlinge erhalten auch nach langjähriger Beschäftigung kein Arbeitslosengeld I.

Viele von ihnen leben bereits seit Jahren hier, beispielsweise Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo, die teilweise seit über einem Jahrzehnt hier sind. Flüchtlinge erhalten eine "Duldung", wenn sie Deutschland verlassen sollen, aber aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können. Solche Abschiebehindernisse können zum Beispiel fehlende Papiere oder ein Abschiebestopp wegen der Lage im Herkunftsland sein. Die Flüchtlinge werden in Deutschland gerade noch geduldet - darunter gibt es nur noch die Illegalität.

Nach dem Aufenthaltsgesetz (früher: Ausländergesetz), das zum Gesetzespaket "Zuwanderungsgesetz" gehört, ist die Zahl der sogenannten Aufenthaltstitel auf zwei begrenzt worden: eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis und eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Eine "Duldung" gilt nicht als Aufenthaltstitel, sondern als "Aussetzung der Abschiebung". Die Lebenssituation ist von Unsicherheit und Rechtlosigkeit geprägt. Duldungen werden nur für kurze Zeiträume erteilt: mal wochenweise, mal für ein paar Monate - daher der Begriff "Kettenduldungen". Die Suche nach einem Job ist mit einer - kurz befristeten - Duldung sehr schwierig. Abgesehen davon ist die Möglichkeit, die erforderliche Arbeitserlaubnis zu erhalten, stark eingeschränkt. Eine betriebliche Berufsausbildung ist mit einer Duldung de facto unmöglich, ebenso wie die Teilnahme an den staatlich geförderten "Integrationskursen". Es gibt kein Kinder- oder Erziehungsgeld, die Sozialhilfe ist häufig (nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) gekürzt und die Flüchtlinge sind gezwungen, in desolaten Wohnheimen auf engstem Raum zu leben.

In dem neuen Aufenthaltsgesetz heißt es in § 25 Absatz 5: "Die Aufenthaltserlaubnis soll erteilt werden, wenn die Abschiebung seit achtzehn Monaten ausgesetzt ist", allerdings nur "wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist". Das bedeutet, dass alle, die aus Gründen, für die sie nicht persönlich verantwortlich gemacht werden können, seit mehr als 18 Monaten eine Duldung haben, nun eine sicherere und mit mehr sozialen Rechten verbundene Aufenthaltserlaubnis bekommen sollen. Tatsächlich hat selbst Bundesinnenminister Otto Schily

die Abschaffung der Kettenduldungen durch das Zuwanderungsgesetz angekündigt. "Diese Menschen bekommen einen ordentlichen Aufenthaltsstatus, Kettenduldungen schaffen wir ab" (in "Die Zeit" vom 18.01.2005).

Während in anderen Bundesländern wie z.B. in Niedersachsen oder in Rheinland-Pfalz Flüchtlinge mit Duldungen tatsächlich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wird dies in NRW z.B. durch einen Erlass des Innenministeriums vom 28. Februar 2005 verhindert. Zum einen darf nach diesem Erlass ein Aufenthaltsrecht nicht erteilt werden, wenn eine freiwillige Ausreise möglich ist - und die ist natürlich immer möglich, selbst wenn ein faktischer Abschiebestopp besteht, auch in den Kosovo oder nach Afghanistan. Zum anderen ist nach der Gesetzesbegründung die Zumutbarkeit der Ausreise zu prüfen. Dazu heißt es z.B. in dem entsprechenden Erlass des rheinland-pfälzischen Innenministeriums, dass "die Überführung von langjährigen Duldungsinhabern in ein Bleiberecht nach § 25 Abs. 5 AufenthG" insbesondere in Betracht kommt, wenn "ein langjähriger Aufenthalt" und eine Integration in die Lebensverhältnisse" vorliegt. Auch wenn diejenigen "faktisch zu Inländern" geworden sind, z.B. ausschließlich hier die Schule besucht haben, sollen Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden. In NRW sieht diese Prüfung der Zumutbarkeit einer Ausreise nun so aus: Abgesehen von einer schweren Krankheit müssen "sonstige Gesichtspunkte", die "die Ausreise unzumutbar erscheinen lassen können (z.B. lange Aufenthaltszeiten im Bundesgebiet, Gesichtspunkte "faktischer" Integration aufgrund der Aufenthaltsdauer)" unberücksichtigt bleiben.

Aber das ist noch nicht alles: die Ausländerbehörden in NRW erteilen Flüchtlingen mit einer Duldung, die bisher eine Arbeitserlaubnis hatten, vermehrt Arbeitsverbote. Eine Arbeitserlaubnis kann nach § 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung verweigert werden, "wenn bei diesen Ausländern aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können". Und hier greift wieder die Begründung, dass eine freiwillige Ausreise natürlich immer möglich ist. Durch das Arbeitsverbot stehen sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung. Vom Arbeitslosengeld II sind sie durch das SGB II (Hartz IV) ausgeschlossen. Die Folge davon ist, dass sie in die Sozialhilfe gezwungen werden. Hier müssen sie nach einem Sondersozialhilfegesetz (Asylbewerberleistungsgesetz) für Flüchtlinge nicht nur mit abgesenkten (Sach-)Leistungen und eingeschränkter medizinischer Versorgung auskommen, sondern sind auch gezwungen, eigene Wohnungen aufzugeben und wieder in Übergangwohnheime zu ziehen. Und wer von Sozialleistungen lebt, hat ohnehin kaum eine Chance, ein gesichertes Aufenthaltsrecht - etwa im Rahmen sog. "Altfallregelungen" - zu erhalten. Und damit sind wir wieder am Ausgangspunkt.

Letztlich kann es nur darum gehen, alle diskriminierenden Sonderregelungen für Menschen ohne deutschen Pass abzuschaffen. Wir fordern, dass die offiziellen Ankündigungen zum "Zuwanderungs"-gesetz zur Abschaffung der Kettenduldungen umgesetzt werden. Die Gründe, die bislang dazu führten, dass eine Abschiebung oder Ausreise unzumutbar waren, müssen ausreichend dafür sein, jetzt die Duldungen in Aufenthaltserlaubnisse umzuwandeln!

Bleiberecht für Alle!